

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachmittags 6 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle nach den Wagscheften 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. Einzelnummern werden nach Möglichkeit Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Nr. 108. — 84. Jahrgang. — Teleg.-Adr.: „Amstblatt“ Wilsdruff-Dresden. — Sonntagsausgabe: Dresden 2640. — Sonntag, den 10. Mai 1925

Muttertag.

Am 10. Mai. Von Dorothee Goebel.

Wieder einmal rüft man sich, den Muttertag am nächsten Sonntag zu feiern; den Tag, der der Mutter gehört, der Raslosen, Mummern, Jahran, ja, bis ins Alter hinein und arbeitet sie für Mann und Kinder. Wie etwas Selbstverständliches nimmt man im grauen Alltag oft ihre Arbeit hin. Zur Stunde steht das Mahl auf dem Tisch, ist die Küche gewaschen und geputzt, das Kochgeschick, der Ofen warm. Wer hat dafür georgelt? Mutter! Ganz still und ohne viel Aufhebens hat sie es getan. So wie heute arbeiten, die ihre Pflicht tun und sie darum vollbringen.

In Krankbetten hat sie gefesselt, hat manchen Weg gemacht, manches Vergnügen und manche Stunde Schinns entbehrt, um nur ja den Kindern das Leben so hell und sonnig wie möglich zu machen; die Kinder gehen einfach darüber hin. Das Mutter da ist und für alles sorgt, das ist eben so natürlich wie der Wechsel von Sonne und Regen, von Tag und Nacht.

In den Werktag hinein tritt der Muttertag und sagt: Besinnt euch auf das, was die für euch getan, die auch das Leben gab. Ein Tag soll ihr gehören, an einem Tag im Jahre soll sie die Hauptperson sein, die es eigentlich immer ist, denn was wäre der Mensch ohne seine Mutter? Zu jedem Fortschritt der Muttertag, zu Mann und Weib, zu alt und jung, denn jeder hat oder hatte einmal eine Mutter. Auch die ersten Mütter sollen nicht vergessen sein an diesem Tag. Christi die farbige Blume die lebende, so ist die weiße der Erinnerung an die verborgene geweiht. Ob es wirklich Menschen gibt, die den Grund des Muttertages ablehnen oder anzunehmen verneinen? Was müssen das für gedankenlose und oberflächliche Menschen sein! Mutter — das Wort bedrückt so viel herauf. Auch im tiefsten Herzen erhebt sich bei seinem Klang ein selbes seines Echo. Ferner freude Lage folgen heraus aus Gründen der Vergessenheit. Der Gedächtnis werden wieder Kinder, alle wieder hören sie hinnehmen. Versprochen Eiden sehen wieder da mit all ihrem alljährlichen Hausrat, ihren Blumen am Fenster, dem Vogel im Käfig, dem Sonnengehänge auf buntem Blüten Teppich. Und durch die Shiben geht eine, mit leichtem, leichten Schritten geht sie, eine, deren Augen wehen, wenn ihre Hand wie von ungefähr einem wuschigen Kinderloß durch die Soden streicht. Sie ist lange, lange ist, ihr Hängel verfallen, in dessen Träumen sah man sie nie noch manchmal vorbeigleiten. Heute ist sie wieder da, heute ist es sie, die Mutter lebt am Muttertag.

Die Wahl Hindenburgs für gültig erklärt

Berlin, 9. Mai. Das Wahlspruchgericht zur Prüfung der Reichspräsidentenwahl hat gestern nach 10 Uhr abends beschlossen, die am 26. April erfolgte Wahl des Feldmarschalls von Hindenburg zum Reichspräsidenten für gültig zu erklären. Die vorgebrachten Beschwerden hätten, auch wenn ihre Richtigkeit bewiesen wäre, das Ergebnis der auf den Generalfeldmarschall von Hindenburg entfallenden Mehrheit nicht ändern können. Infolgedessen ist die Wahl für gültig erklärt.

Verhandlungen über die Abrüstungsfrage in Paris.

Paris, 9. Mai. Poincaré empfing gestern abend den Minister des Auswärtigen Briand, mit dem er eine längere Aussprache über die Frage der Abrüstungen Deutschlands hatte. Briand verhandelte heute über denselben Gegenstand mit dem Vorsitzenden der Berliner Kontrollkommission General Walö. Die Frage der Abrüstung Deutschlands wird in dem heute zu sammelnden Ministerrat eingehend geprüft werden.

Das Abkommen über die Besatzungskosten.

Berlin, 9. Mai. Zur Durchführung des im Londoner Schlussprotokoll vom 10. Dezember 1924 angenommenen Sachverständigenplanes, der bestimmt, daß die Jahreszahlungen Deutschlands seine gesamten Verpflichtungen gegenüber den Alliierten, insbesondere also auch alle Kosten der Besatzungsarmeen mit umfasst, haben in Paris seit Monaten zwischen bevollmächtigten Vertretern der deutschen Regierung und der Vorkontrollkonferenz Verhandlungen über die Regelung der Leistungen aus Artikel 8 und 12 des Rheinlandabkommens stattgefunden. Sie haben am 5. Mai 1925 zur Unterzeichnung eines Abkommens geführt. Das Abkommen enthält: 1. Eine vertragliche Feststellung der Leistungen, die Deutschland auf Grund der Artikel 8 und 12 des Rheinlandabkommens an die alliierten Besatzungsmächte zu

leisten hat. 2. Vereinbarungen von Verwaltungsgrundlagen, die für die Berechnung dieser Leistungen auf die Annuitäten des Sachverständigenplanes maßgebend zu sein haben. 3. Vereinbarungen eines völlig paritätischen Verfahrens, das die Bewertung regelt.

Misstrauensantrag gegen Braun abgelehnt.

Berlin, 8. Mai. Die heutige 2. Sitzung des Preussischen Landtages wird in den Abendstunden eröffnet. Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand der Misstrauensantrag der deutschnationalen Fraktion gegen die Regierung Braun. Abg. Pletz (Komm.) legt Verwahrung dagegen ein, daß der Landtagspräsident es abgelehnt habe, eine Erklärung seiner Fraktion vor der Vornahme der Abstimmung zuzulassen und stellt einen dementsprechenden Antrag. Der Antrag der Kommunisten wird hierauf abgelehnt. Darauf schreitet das Haus zur Abstimmung, die nach der Verlesung einer namentlichen A. G. wurden 438 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 216 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 222 Abgeordnete. Der Misstrauensantrag ist damit abgelehnt.

Die für heute mittag angesetzte Sitzung des Preussischen Landtages wurde gegen die Stimmen der Deutschnationalen, Deutschvölkischen und Kommunisten auf Antrag des Zentrums am abends vertagt, um in der Zwischenzeit nochmals Vorparaden wegen Erweiterung der Regierung in Preußen vorzunehmen.

Mit der Ablehnung des Misstrauensantrags ist die Lage in Preußen noch nicht entswickelt, denn die Regierung ist nach der Verlesung verpflichtet, ein Vertrauensvotum vom Landtage einzubilden. Wie bisher veranlaßt, hat der Ministerpräsident Braun auch die Absicht, ein solches zu fordern. Wahrscheinlich wird die Vertrauensfrage im Laufe der nächsten Woche gestellt werden, und dann erst wird sich die Situation endgültig klären, unter Umständen mit der Auflösung des Landtages.

toten Müttern gelten? Spinnen diese weißen Blumen nicht Fäden hind in die Vergangenheit zu gewissen Geschlechtern, machen sie nicht die Gestalt der Ahnen auch den vorhenden Kindern wieder lebendig? Volk von tausend Blumen ist der Muttertag, wir haben es brennend nötig, ihnen zu lauschen; denn Mutterschaft ist heut ein wenig in Verruf gekommen, die Nöte und Sorgen der Zeit haben das verunstaltet. Man hat seinen rechten Mut mehr zum Hunde. Man sitzt in enger Notwohnung, vielleicht gar unter einem Dach mit den eigenen oder den Schwiegereltern. Man muß hart arbeiten, um selbst durchzukommen, kann man in all diesen Nöten noch Kinder großziehen? Der moderne Mensch fragt es voll bangen Zweifels.

Unsere Mitvordern fragten es nicht. Auch von ihnen haben nicht alle in Palästen gewohnt und die Schränke voller Geld und Gut gehabt, auch sie haben gewußt, was Armut bedeutet, was die Nöte langer und harter Kriege vom Menschen wolken. Aber Kinder haben sie doch gehabt, und Mutter werden, Mutter sein galt als das höchste Glück, die vornehmste Würde der Frau.

Wider den Gasrieg.

Man ist in Genf wieder einmal dabei, den Krieg zu humanisieren, und eine besondere Kommission der zurzeit tagenden Waffenhändlerkommission hat sich zu diesem Zweck auch mit der Frage des Gasrieges beschäftigt.

Die Erinnerung springt zurück in die Jahre des großen Weltkrieges, wo ja das Gas ein immer stärker benutztes Kampfmittel wurde, seitdem schon vor dem Kriege die ersten Versuche veranfaßt und damals auch grundlegend angenommen wurden. Von dem primitiven Gasverfahren bis zum Schießverfahren, dann weiter bis zur Verwendung auch durch das Flugzeug hat diese unheimlichste aller unheimlichen Waffen des Weltkrieges schnelle Fortschritte gemacht und auch nach dem Kriege haben die großen Weltmächte nichts verabsäumt, die Möglichkeiten des Gasrieges aufs energetischste auszubauen. Es ist keine Phantasie mehr, sondern sursichtbare Wirklichkeit, daß der Gasbombeinsatz einiger Flugzeuge genügen würde, um die Einwohnerkraft ganzer Städte zu vernichten, ganze Landschaften zu einer Wüste zu machen. Noch unheimlicher als dieses Angriffsmittel aber ist ein neues, das war auch im Kriege nicht mehr unbekannt war, das aber zu verwenden sich jede Macht schente, das ist der Abwurf von Bomben, die mit Millionen und Milliarden von Paketen tödlicher Art gefüllt sein können.

Das alles soll jetzt verboten werden. Schon während des Weltkrieges hat man sich ja kaum nicht mehr an den

früheren Grundsatz gehalten, daß der Kampf sich nur gegen die Kriegführenden richtet, sondern der Angriff galt ebenso dem feindlichen Heer wie dem feindlichen Hinterland, ohne Rücksicht darauf, ob Privatpersonen dabei zu Schaden kamen, weil auch die gesamte Nahrungindustrie — und was gehörte denn nicht dazu? — getroffen und vernichtet werden sollte. Der amerikanische Präsident Coolidge ist es, der in Genf beantragt hat, ein Verbot der Verwendung von Gasen im Kriege zu beschließen. Derartige Anträge sind übrigens auf früheren internationalen Konferenzen gestellt worden, sogar schon auf der zweiten Haager Konferenz, dann auch 1921 und 1922. Es muß sich befürchten auf das Verbot einer Verwendung im Kriege, weil das Verbot der Herstellung selbst angesichts ihrer Verwendung für industrielle Zwecke eine Unmöglichkeit ist. Das gleiche gilt natürlich auch für die Herstellung, andererseits der Verwendung von Bakterien im Kriege. Sachverständige sollen feststellen, welche Arten von Gasen aber keine Kampfgase sind, deren Herstellung deswegen verboten werden soll. Außerdem besteht noch die Schwierigkeit, daß keineswegs alle Staaten, etwa aus Mangel an Rohstoffen, überhaupt in der Lage sind, derartige Kampfgase herzustellen, daß also ein Ausfuhrverbot den gasproduzierenden Staaten an und für sich ein Übergewicht über die anderen verschaffen würde. Demnach beschränkt sich in Genf der Antrag nur auf die Formulierung, daß die Konferenz beschließen sollte: Der Gebrauch von verbotenen Gasen, Flüssigkeiten und anderen derartigen Mitteln wird durch die öffentliche Meinung der zivilisierten Welt verurteilt und dieser Gebrauch ist durch Verträge verboten, die von den meisten belebten Staaten unterzeichnet sind.

Ein völkerrechtliches Abkommen also. Nach den Erfahrungen der vier Jahre Weltkrieg und dessen, was danach kam, haben wir Deutschen natürlich zwar keine Bedenken gegen die Möglichkeit des Beschlusses, wohl aber gegen die Möglichkeit der Durchführung. Wird ein Staat, der um sein Leben kämpft, wirklich ein Mittel verschmähen, das ihn vielleicht retten kann? Der moderne Krieg soll ja selbst nach völkerrechtlichen Beschlüssen nur in der Art erfolgen, daß sein Ausbruch an und für sich schon einen Völkerverbuchsbruch darstellt und die Völker gegen den Friedensbrecher zu Felde ziehen. Ob der sich dann wirklich, wenn er in der Lage ist, des Gaskriegsmittels enthalten wird, nur weil man es in Genf beschloß? Wird er sich wirklich um das Urteil der Welt kümmern, wenn es um Leben und Sterben geht? Wird Notwehr mit allen Mitteln nicht zur sittlichen Pflicht auch für den Staat, nicht nur für den einzelnen? Und die alte Frage taucht wieder auf, der alte Zweifel: Was nützen die schönsten völkerrechtlichen Beschlüsse, wenn keine Macht dahintersteht, ihre Befolung zu erzwingen?



Mutter und Kinder am Muttertag.

In den Ländern, wo der Muttertag schon länger einbeherrgt ist als bei uns, wird er wirklich zu einem Festtag für die Mutter. Mann und Kinder bemühen sich, ihn ihr nach jeder Richtung dazu zu machen. Das ganze Jahr arbeitet sie, heute muß sie ruhen, heute wird ihr jede Arbeit abgenommen. Ihre Kinder arbeiten für sie. In Blumen pranat ihr Platz der Tisch, in Blumen sie selbst, die zarten Liebesgaben, allerlei kleine Aufmerksamkeiten bringt man ihr dar. In Deutschland soll es allenfalls auch so werden, dafür soll der diesjährige Muttertag am 10. Mai mitheilen, für dessen Gelingen sich u. A. auch der Wunsch der Kinderreichen mit einseht.

Und ist es nicht ein rührendes Bild, inmitten der Kinder, die sie festlich geschnüdd waringen, sie selbst zu stehen und den Mann daneben, an der Brust die — vielleicht schon weissen Erinnerungsbücher, die den eigenen, den